

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

0057 G

**Ergebnis der 155. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"
vom 7. bis 9. Mai 2019 in Kiel**

1. Grundlagen der Steuerschätzung

Nach Einschätzung der Bundesregierung¹ habe die deutsche Volkswirtschaft die Abschwächung des Wachstums aus dem letzten Jahr noch nicht überwunden, im weiteren Jahresverlauf bestehe jedoch die Aussicht auf eine deutliche Erholung. Diese werde aber erst im zweiten Halbjahr 2019 einsetzen. Insgesamt erwarte man eine langsame, aber solide Entwicklung. Die Binnenkonjunktur sei intakt, der Arbeitsmarkt dynamisch, gleichzeitig gebe es aber große weltwirtschaftliche Risiken. Hauptgründe der Konjunkturschwäche seien die Industrieproduktion und der Außenhandel.

Die wesentlichen Risiken für die deutsche Wirtschaft liegen weiterhin in der Außenwirtschaft, u.a. in einem etwaigen abrupten Brexit, Eskalationen der Handelsstreitigkeiten, Ausweitungen geopolitischer Konflikte oder einer zunehmenden Anfälligkeit des Finanzsektors.

In der aktuellen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden für das laufende Jahr eine Wachstumsrate von real 0,5%, für das Jahr 2020 von 1,5% und jeweils 1,2% in den Folgejahren zugrunde gelegt. Die Korrektur der Wachstumsziffer für das laufende Jahr ist vergleichsweise hoch. Die Konjunkturindikatoren aus der Projektion der Bundesregierung sind eine wesentliche Grundlage der aktuellen Steuerschätzung.

BIP-Wachstum (real)	Ist 2018	2019	2020	2021
Herbstprojektion BReg 2018 = Steuerschätzung Oktober 2018		1,8%	1,8%	1,3%
Frühjahrsprojektion BReg 2019 = Steuerschätzung Mai 2019	1,4%	0,5%	1,5%	1,2%
Differenz in Prozentpunkten		-1,3%	-0,3%	-0,1%

¹ Bundesminister Peter Altmaier zur Vorstellung der Frühjahrsprojektion 2019

2. Bundesweites Ergebnis der Steuerschätzung

Die bundesweiten Steuereinnahmen werden im Prognosezeitraum von rd. 776 Mrd. € (Ist 2018) auf voraussichtlich rd. 908 Mrd. € (2023) ansteigen. Die Steuermindereinnahmen ggü. der Steuerschätzung vom Oktober 2018 bewegen sich in der Spanne von rd. 10,9 Mrd. € bis 32,3 Mrd. € pro Jahr.

Bundesweit (Mrd. €)*	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerschätzung Oktober 2018	805	841	875	907	941
Steuerschätzung Mai 2019	794	818	847	878	908
Differenz zur letzten Steuerschätzung	-10,9	-23,2	-28,2	-29,7	-32,3

* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Die bundesweite Steuerschätzung erfolgt grundsätzlich auf Basis des geltenden Steuerrechts. Somit werden in dieser Steuerschätzung mehrere große Steuerrechtsänderungen erstmals berücksichtigt, die Gegenstand vieler Erörterungen des Jahres 2018 waren. Dies betrifft u.a. das Familienentlastungsgesetz und das Integrationskostengesetz. Die Länder (nicht aber der Bund) hatten diese Rechtsänderungen bereits in der letzten Steuerschätzung berücksichtigt, so dass sich hieraus für Berlin keine neuen Effekte ergeben.

Das Familienentlastungsgesetz (Anhebung Kindergeld 1. Stufe, Erhöhung des steuerlichen Existenzminimums, Abmilderung der kalten Progression) führt in der vollen Jahreswirkung zu Mindereinnahmen von bundesweit rd. 10 Mrd. € pro Jahr. Das Integrationskostengesetz (Bundesbeteiligung Asyl und Integration bis einschl. 2019 sowie Fonds „Deutsche Einheit“) führt durch die Verschiebung von Steueranteilen vom Bund zu den Ländern zu einer asymmetrischen Entwicklung zwischen den Gebietskörperschaften und erklärt, warum das Ergebnis der Steuerschätzung für den Bund schlechter ausfällt als für die Länder.

3. Ergebnis für Berlin

Die Einnahmenentwicklung in Berlin aus Steuern und Finanzausgleich in den letzten drei Jahren war mit jeweils rd. +8% pro Jahr außerordentlich stark. Die Einnahmen des Jahres 2018 lagen rd. 4,8 Mrd. € über dem Niveau von 2015. Wesentliche Gründe waren eine bundesweit dynamische Konjunktur, die überdurchschnittliche Steuer- und Einwohnerentwicklung in Berlin sowie die Umverteilung von Umsatzsteueranteilen vom Bund an die Länder im Zusammenhang mit Asyl und Integration.

Vor dieser bisher sehr starken Entwicklung fällt die weitere Entwicklung zwar deutlich schwächer aus, die Wachstumsraten liegen mit Ausnahme des Jahres 2019 allerdings immer noch bei durchschnittlich 3 ½ %. Das regionalisierte Ergebnis für Berlin stellt sich wie folgt dar:

Berlin (Mio. €)*	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerschätzung Oktober 2018	23.323	24.608	25.678	26.669	
Steuerschätzung Mai 2019	23.348	24.227	25.184	26.102	26.941
Differenz zur letzten Steuerschätzung	25	-381	-495	-567	---

* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Oktober 2018 ergeben sich im laufenden Jahr noch geringe Mehreinnahmen von rd. 25 Mio. €, aber deutliche Mindereinnahmen von rd. 381 Mio. € im Jahr 2020 und rd. 495 Mio. € im Jahr 2021. Die vorgenannte Steuerschätzung vom Oktober 2018 ist in den Nachtragshaushalt 2019 und in den Haushaltsentwurf 2020/2021 eingeflossen. Die dargestellten Differenzen stellen somit die Abweichungen zu den aktuellen Haushaltsplanungen dar.

Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung:

Nach geltender Rechtslage, die in der Steuerschätzung berücksichtigt worden ist, sind die über das Steuersystem vollzogenen Maßnahmen bei Asyl und Integration bis Ende 2019 befristet. Die Länder fordern eine weitere Lastenbeteiligung des Bundes auch für die Jahre ab 2020. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist derzeit nicht abzusehen.

Einwohnerentwicklung:

Die aktuelle Steuerschätzung erfolgt auf dem Stand der Bevölkerungsfortschreibung vom 30. September 2018. Gegenüber der letzten Steuerschätzung (Stand vom 31. März 2018) stieg die Berliner Einwohnerzahl um rd. 14.800 Personen. Das relative Wachstum Berlins war zwar etwas schwächer als in früheren Zeiträumen, es ist mit dem prozentual doppelten der bundesweiten Entwicklung allerdings immer noch deutlich überdurchschnittlich. Daraus ergibt sich in enger Betrachtung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs ein positiver Effekt von rd. 40 Mio. € für Berlin in einem Sechs-Monats-Zeitraum. Hinzu treten nicht quantifizierbare weitere Effekte bei der originären Steuerverteilung durch die individuellen Steuerzahlungen der zusätzlichen Einwohner.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wird die Senatsverwaltung für Finanzen einen Vorschlag vorlegen, ob und in welcher Höhe Effekte des zukünftigen überdurchschnittlichen Einwohnerwachstums in Berlin planerisch berücksichtigt werden sollen.

Risiken aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen:

Aus von der Bundesregierung beabsichtigten Steuerrechtsänderungen dürften sich weitere negative finanzielle Auswirkungen für das Land Berlin ergeben. Diese Rechtsänderungen befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien. Sie sind damit nicht in die Steuerschätzung eingeflossen. Hierzu gehören:

- Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (Stand Referentenentwurf); Steuermindereinnahmen für Berlin voraussichtlich rd. 30 bis 40 Mio. € pro Jahr ab 2021.
- Steuerliche Förderung der Elektromobilität (Stand Referentenentwurf); Steuermindereinnahmen für Berlin voraussichtlich rd. 20 bis 30 Mio. €.
- Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag des Bundes die Aussage, dass das Kindergeld ab 1.1.2021 um 15 € je Kind und Monat erhöht werden soll. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Kinderfreibeträge sowie der dann erneut notwendig werdenden Anhebung des steuerlichen Existenzminimums sowie einer weiteren Abmilderung der kalten Progression besteht bereits im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein Einnahmenrisiko von rd. -200 Mio. €, dass in den Folgejahren auf rd. -350 Mio. € p.a. aufwächst.

Auf das Risiko des Zensus 2021 für die Steuereinnahmen (Kassenwirkung voraussichtlich ab Mitte 2023) wurde bereits mehrfach verwiesen.

In Vertretung

Frédéric Verrycken

Senatsverwaltung für Finanzen

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2019

Berlin (Mio. €)*	Ist 2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerschätzung Mai 2019	22.962	23.348	24.227	25.184	26.102	26.941
Veränderung geg. Vorjahr (Mio €)	1.712	387	879	956	918	839
Veränderung geg. Vorjahr (in v.H.)	8,1	1,7	3,8	3,9	3,6	3,2
Vergleich zur Steuerschätzung Oktober 2018 (entspricht für 2019 dem Nachtragshaushalt)		23.323	24.608	25.678	26.669	---
Veränderung		25	-381	-495	-567	---

* Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

Ab 2020 auf Basis des neuen Finanzausgleichsrechts.

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2019

Mio €	Ist 2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landesanteil an Gemeinschaftssteuern						
Lohnsteuer	3.567,9	3.859.000	4.041,750	4.258,500	4.496,500	4.738,750
Veranlagte Einkommensteuer	1.049,6	1.079.500	1.088.000	1.134,750	1.194,250	1.258.000
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	405,5	340.000	345.000	350.000	375.000	385.000
Körperschaftsteuer	779,9	830.000	845.000	855.000	875.000	900.000
Umsatzsteuer	3.392,2	3.354.000	7.982.000	8.350.000	8.601.000	8.771.000
Einfuhrumsatzsteuer	1.290,0	1.278.000	1.339.000	1.383.000	1.425.000	1.469.000
Gewerbesteuerumlage ¹	110,3	100.000	101.900	104.100	106.000	108.000
Abgeltungsteuer	130,4	88.000	92.400	96.800	101.200	105.600
Summe	10.725,8	10.928.500	15.835.050	16.532.150	17.173.950	17.735.350
Landessteuern						
Vermögensteuer	0,0	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
Erbschaftsteuer	395,9	320.000	330.000	340.000	350.000	360.000
Grunderwerbsteuer	1.064,2	1.200.000	1.230.000	1.260.000	1.290.000	1.320.000
Totalisatorsteuer	0,4	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360
Lotteriesteuer	67,7	67.000	68.000	69.000	70.000	71.000
Feuerschutzsteuer	15,8	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Biersteuer	14,2	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Summe	1.558,1	1.617.360	1.658.360	1.699.360	1.740.360	1.781.360
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Gemeindesteuern						
Gemeindeanteil LSt/ESt	1.629,7	1.743.000	1.810.500	1.903.500	2.008.500	2.116.500
Grundsteuer A	0,1	0.064	0.064	0.064	0.064	0.064
Grundsteuer B	816,6	825.000	835.000	845.000	855.000	865.000
Gewerbesteuer	2.054,4	2.000.000	2.040.000	2.080.000	2.120.000	2.160.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	285,7	313.000	285.000	291.000	297.000	303.000
Gewerbesteuerumlage ²	-188,3	-170.700	-174.000	-177.700	-181.000	-184.400
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	35,6	24.000	25.200	26.400	27.600	28.800
Vergnügungssteuer	42,7	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Hundesteuer	11,7	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Zweitwohnungsteuer	3,6	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Übernachtungsteuer	51,2	53.000	55.000	57.000	59.000	61.000
Summe	4.743,0	4.850.364	4.939.764	5.088.264	5.249.164	5.412.964
Gesamtsumme Steuern	17.026,9	17.396.224	22.433.174	23.319.774	24.163.474	24.929.674
Länderfinanzausgleich i.e.S.						
Allgemeine BEZ	4.516,1	4.535.000	0.000	0.000	0.000	0.000
Summe LFA und Allg. BEZ	1.418,6	1.417.000	1.794.120	1.863.855	1.938.532	2.011.343
Steuern und Finanzausgleich	5.934,7	5.952.000	1.794.120	1.863.855	1.938.532	2.011.343

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2019
Abweichungen vom Haushaltsplan 2019 (Nachtrag)

Euro Titel	Bezeichnung	Haushalt	Differenz	Schätzung
		2019	2019	2019
01100	Lohnsteuer	3.746.800.000	112.200.000	3.859.000.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.066.750.000	12.750.000	1.079.500.000
01300	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	367.500.000	-27.500.000	340.000.000
01400	Körperschaftsteuer	865.000.000	-35.000.000	830.000.000
01500	Umsatzsteuer	3.369.000.000	-15.000.000	3.354.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.259.000.000	19.000.000	1.278.000.000
01700	Gewerbesteuerumlage an das Land ¹⁾	110.600.000	-10.600.000	100.000.000
01800	Abgeltungsteuer	140.800.000	-52.800.000	88.000.000
05100	Vermögensteuer	0	0	0
05200	Erbschaftsteuer	300.000.000	20.000.000	320.000.000
05300	Grunderwerbsteuer	1.015.000.000	185.000.000	1.200.000.000
05500	Totalisatorsteuer	400.000	-40.000	360.000
05700	Lotteriesteuer	66.000.000	1.000.000	67.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	15.000.000	1.000.000	16.000.000
06100	Biersteuer	14.000.000	0	14.000.000
07100	Gemeindeanteil LSt/ESt	1.698.900.000	44.100.000	1.743.000.000
07200	Grundsteuer A	67.000	-3.000	64.000
07300	Grundsteuer B	830.000.000	-5.000.000	825.000.000
07500	Gewerbesteuer	2.210.000.000	-210.000.000	2.000.000.000
07600	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	316.000.000	-3.000.000	313.000.000
07700	Gewerbesteuerumlage ²⁾	-188.800.000	18.100.000	-170.700.000
07800	Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	38.400.000	-14.400.000	24.000.000
08200	Vergnügungssteuer	43.000.000	-1.000.000	42.000.000
08300	Hundesteuer	12.000.000	0	12.000.000
08900	Zweitwohnungssteuer	9.000.000	0	9.000.000
08901	Übernachtungsteuer	52.000.000	1.000.000	53.000.000
21102	BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG	1.458.000.000	-41.000.000	1.417.000.000
21201	Ausgleichszuweisungen der Länder	4.509.000.000	26.000.000	4.535.000.000
Summe		23.323.417.000	24.807.000	23.348.224.000

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)